

Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach SGB II (Stand: Mai 2011)

	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehern			Abhängig beschäftigte Leistungsbeziehern nach Höhe des Bruttoeinkommens		
		Abhängig beschäftigt	Selbstständig	Gesamt	bis 400 €	400-800 €	über 800 €
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland	4.698.233	1.249.479	127.836	1.367.383	704.853	239.963	304.663
Thüringen	158.878	47.784	5.823	53.254	25.841	8.944	12.999
Suhl	2.524	968	99	1.057	543	200	225

Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach SGB II (Stand: Mai 2011) – Anteile in Prozent

	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehern			Abhängig beschäftigte Leistungsbeziehern nach Höhe des Bruttoeinkommens (in % von Spalte 2)		
		Abhängig beschäftigt (In % von Spalte 1)	Selbstständig (In % von Spalte 1)	Gesamt (In % von Spalte 1)	bis 400 €	400-800 €	über 800 €
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland	100	26,6	2,6	29,2	56,4	19,2	24,4
Thüringen	100	30,1	3,7	33,8	54,1	18,7	27,2
Suhl	100	38,4	3,9	42,3	56,1	20,7	23,2

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Beschäftigung und Bezug von Arbeitslosengeld II (Stand: Mai 2011)

	Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte gesamt	darunter, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte gesamt	darunter, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen		
		Gesamt	Frauen	Unter 25-Jährige		Gesamt	Frauen	Unter 25-Jährige
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland	27.783.355	651.354	351.120	92.474	4.334.337	628.383	358.048	64.663
Thüringen	814.285	26.280	14.328	3.517	82.185	21.771	12.878	904
Suhl	13.496	400	222	41	1.471	487	309	28

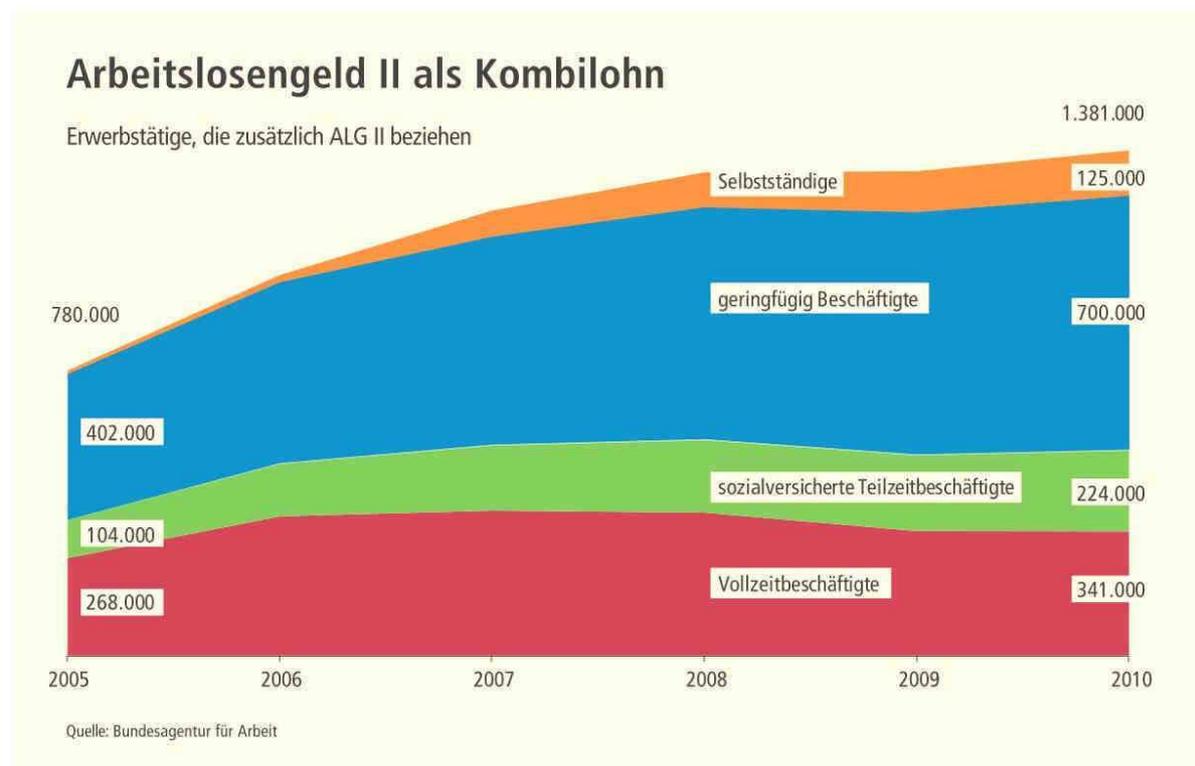
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Beschäftigung und Bezug von Arbeitslosengeld II – Anteile in Prozent (Stand: Mai 2011)

	Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte gesamt	darunter, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen			Aus-schließlich gering-fügig Beschäftigte gesamt	darunter, die gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen		
		Gesamt (Anteil von Spalte 1)	Frauen (Anteil von Spalte 2)	Unter 25-Jährige (Anteil von Spalte 2)		Gesamt (Anteil von Spalte 5)	Frauen (Anteil von Spalte 6)	Unter 25-Jährige (Anteil von Spalte 6)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutsch-land	100	2,35	53,91	14,20	100	14,50	56,98	10,29
Thüringen	100	3,23	54,52	13,39	100	26,49	59,16	4,16
Suhl	100	2,97	55,50	10,25	100	33,11	63,45	5,75

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Empfänger nach Art der Erwerbstätigkeit (Angaben für Deutschland gesamt)



(Quelle: Verdi-Tarifbroschüre 2012)

Leistungen und Statistiken des Sozialamtes

Die Thüringer Sozialwirtschaft

(Auszug aus dem Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2011)

Die Sozialwirtschaft mit ihren vielfältigen Angeboten in der frühkindlichen Förderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege alter Menschen, der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und der Beratung von Menschen in Notlagen leistet einen wichtigen Beitrag für ein menschliches und soziales Thüringen. Die Sozialwirtschaft in Thüringen ist gleichzeitig ein Wirtschaftsfaktor mit erheblichen Beschäftigungs- und Wachstumspotentialen, der – und das belegt die vorliegende Studie eindrucksvoll – in besonderem Maße zur Wertschöpfung der Volkswirtschaft des Freistaats beiträgt.

Mit ihren Dienstleistungsangeboten sorgt die Sozialwirtschaft nicht nur für die Umsetzung sozialgesetzlicher Vorgaben, sondern bestimmt die Lebensqualität der Bevölkerung unmittelbar. Ob der Schutz von Hilfsbedürftigen, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder- und Familienfreundlichkeit oder Altern in Würde – all diese, die Qualität eines Sozialstaats bestimmenden Aufgabenstellungen sind abhängig von der Sozialwirtschaft und ihren Angebotsstrukturen.

Auf der anderen Seite wird die damit verbundene Wertschöpfung der Sozialwirtschaft oft unterschätzt. Allein in Thüringen generiert die Branche eine direkte Bruttowertschöpfung von rund 2 Milliarden Euro. Das entspricht 4,7% der Bruttowertschöpfung Thüringens! Neben dem Wertschöpfungsbeitrag generieren sich aus den gezahlten Transfermitteln erhebliche Rückflüsse in die Sozial- und Steuersysteme. Nicht zu unterschätzen sind die regionalökonomischen und indirekten Beschäftigungs- und Ausstrahlungseffekte in andere Wirtschaftssektoren. Im Jahr 2010 gingen 79% der bezogenen Dienstleistungen, 77% der entstandenen Sachkosten und 68% der getätigten Investitionen an regionale Anbieter. Jeder Euro aus öffentlichen Mitteln erzeugte eine regionale Nachfrage in Höhe von 77 Cent und ein regionales Einkommen in Höhe von 1,11 Euro.

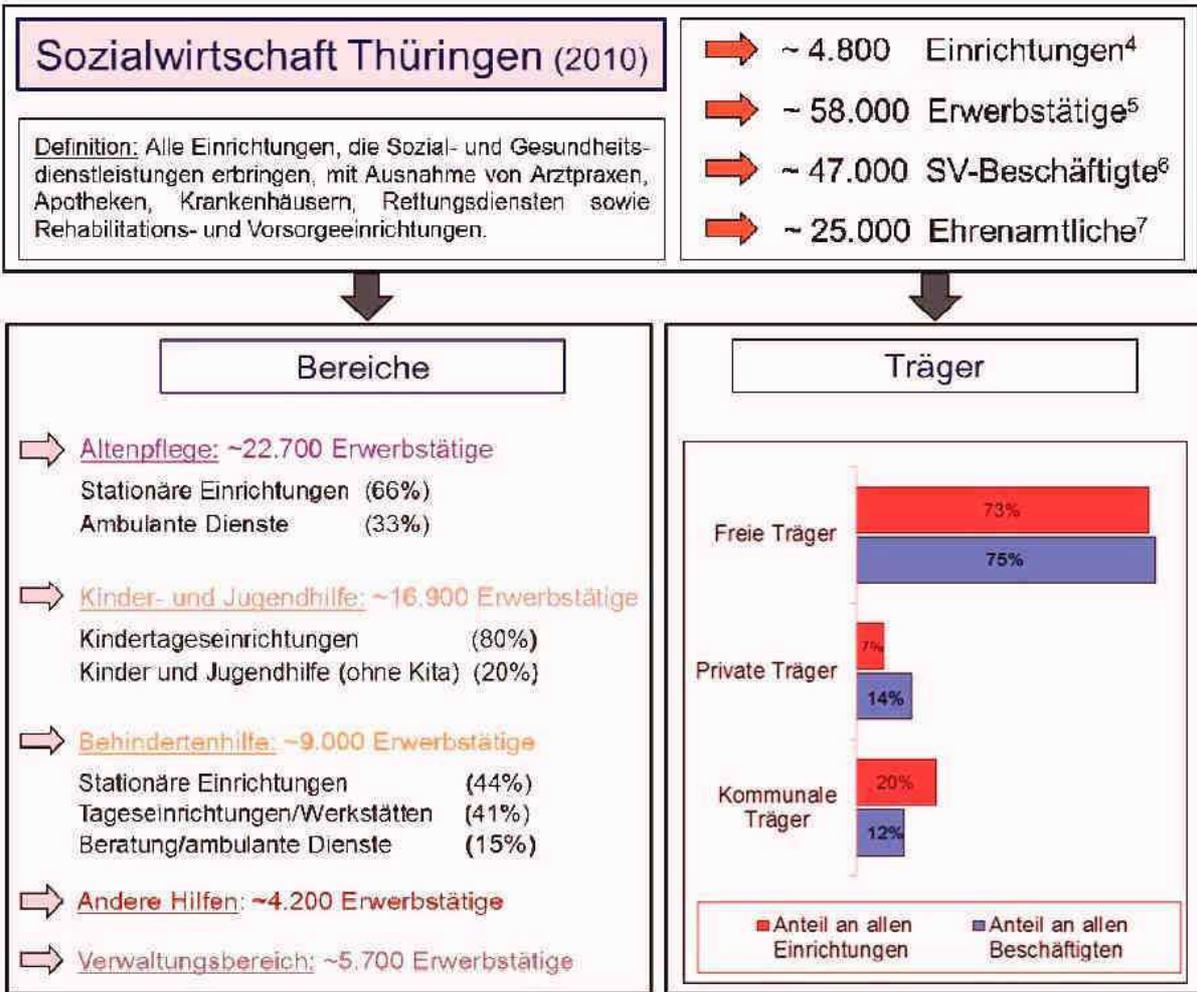
Die Einrichtungen der Sozialwirtschaft schaffen Arbeitsplätze und damit Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor. Sie sorgen insbesondere in strukturschwachen Regionen für eine Stärkung der Regionalwirtschaft und nicht zuletzt der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Angesichts der demografischen Entwicklung sind die Einrichtungen der Sozialwirtschaft ein wesentlicher Faktor zum Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum.

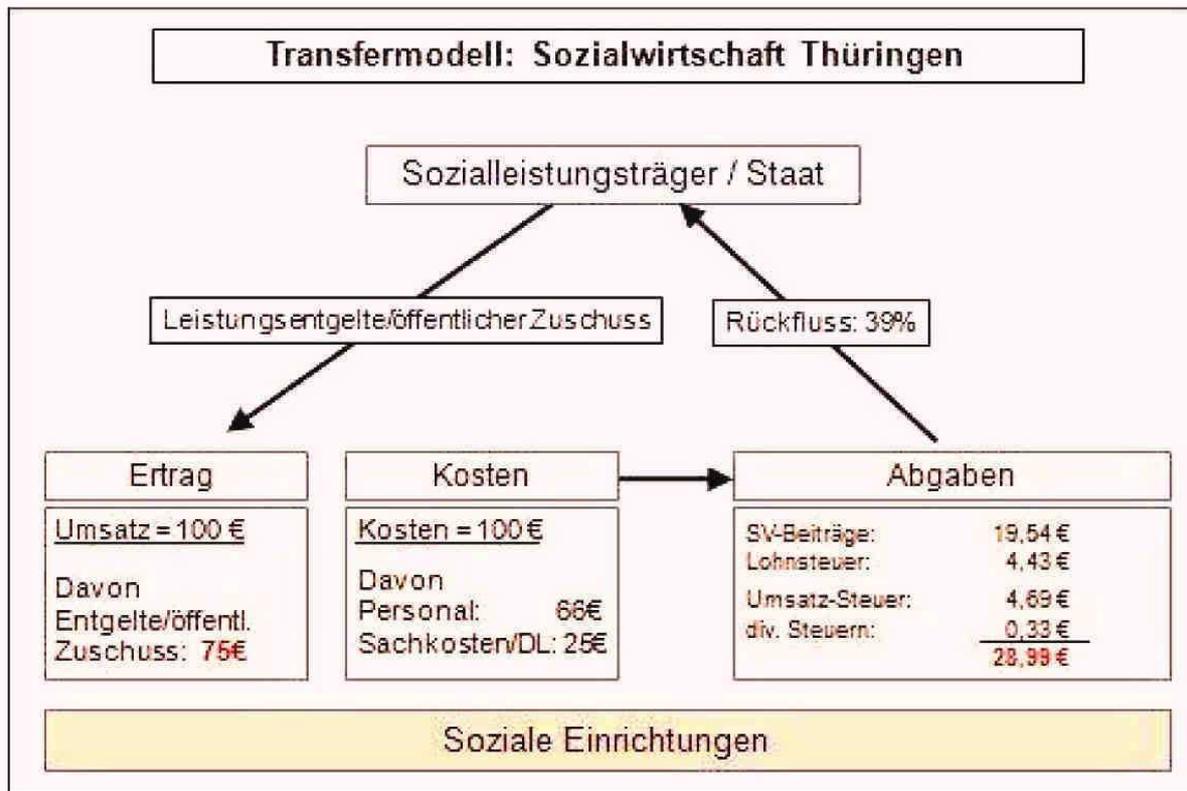
Im Jahr 2010 erbrachten rund 58.000 Erwerbstätige sowie etwa 25.000 Ehrenamtliche in rund 4.800 Einrichtungen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Von den Erwerbstätigen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege waren zu Beginn des Jahres 2010 37% in Vollzeit und 55% in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kommen Erwerbstätige in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (5,5%), Zivildienstleistende (1,5%) sowie Beschäftigte, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (1%) absolvieren. Auszubildende, Praktikanten und Schüler sind aufgrund der überbetrieblichen Ausbildungssituation in den Sozialberufen sowie der insgesamt lückenhaften Datenlage nicht zu den Erwerbstätigen hinzu gerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben die rund 10.000 in Tageseinrichtungen und Werkstätten der Behindertenhilfe beschäftigten Klienten.

Die unter der Branchenbezeichnung subsumierten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sind vielfältig. Die meisten Beschäftigten sind in der Altenpflege (21.660), der Kinder- und Jugendhilfe (16.840) und der Behindertenhilfe (9.017) tätig. Weitere Beschäftigte sind in den Bereichen Familienhilfe (560), Altenhilfe (ohne Altenpflege) (900), Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen (1.485) und sonstigen Hilfen (722) sowie in Aus- und Weiterbildungsstätten (521) und im Verwaltungsbereich (5.659) tätig.

Aufgrund des relativ konstanten Zuwachses an Beschäftigung im Altenpflegebereich, lässt sich die Anzahl an Erwerbstätigen für das Jahr 2011 auf etwa 60.000 beziffern.

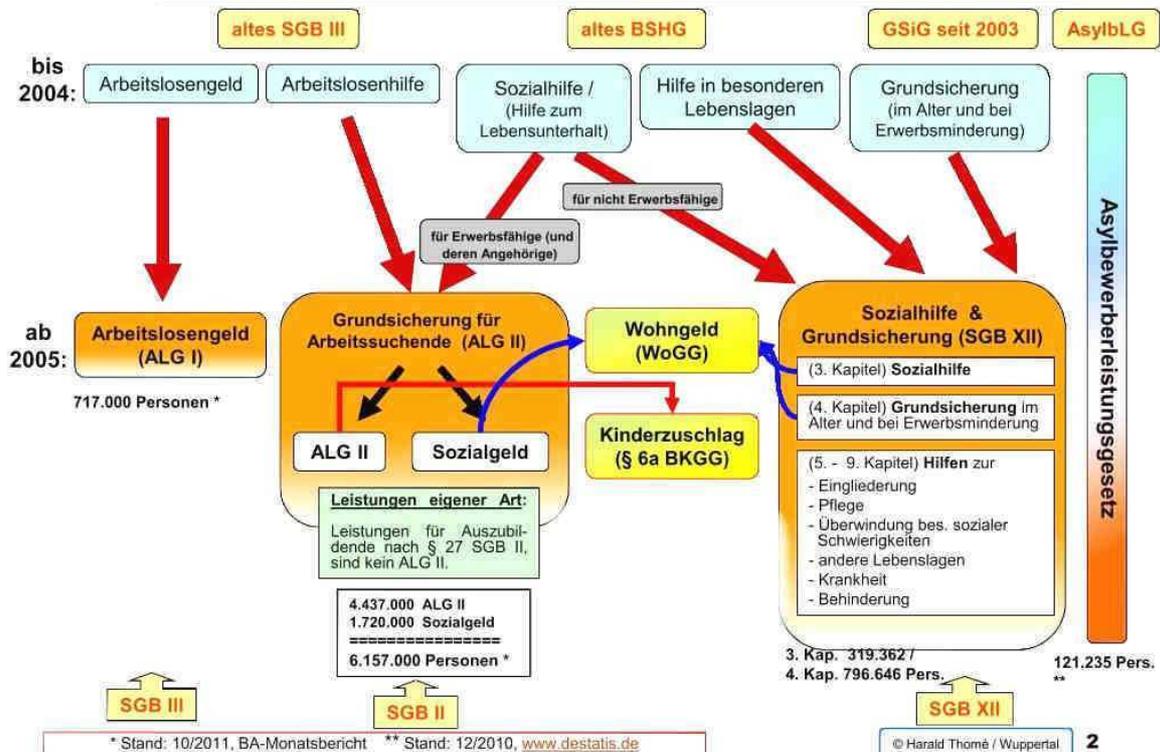
Unter den Leistungsanbietern kommt den freien Wohlfahrtsverbänden mit 73% der sozialen Einrichtungen und 75% der Beschäftigten eine besondere Stellung zu. Allerdings hat der Anteil an privaten Trägern insbesondere im Pflegesektor innerhalb der letzten zehn Jahre kontinuierlich zugenommen. Mittlerweile ist fast jede zweite (45%) Altenpflegeeinrichtung in privater Trägerschaft ist. Bei den ambulanten Pflegediensten ist die Privatisierung am stärksten vorangeschritten. Während private Einrichtungen 28% der Thüringer Pflegeheimplätze anbieten, werden im ambulanten Bereich bereits 50% der Pflegebedürftigen durch private Anbieter versorgt. Hingegen haben sich öffentliche Träger in der Vergangenheit als Betreiber sozialer Einrichtungen zurückgezogen. Während beispielsweise im Jahr 1998 noch über die Hälfte (55%) aller Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft waren, sind es 2010 nur noch etwas mehr als ein Drittel (37%).





Quelle: Eigene Erhebung (2011), Berechnung

Die Neuformierung der Leistungssysteme / Änderungen ab 2005



■ Regelsätze der Grundsicherung In Euro pro Monat, gültig ab Januar 2012¹⁾

Alleinstehende oder Alleinerziehende (Eckregelsatz)	Ehegatten oder Lebenspartner	Erwachsene Leistungsbe-rechtigte ²⁾	Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	Kinder unter 6 Jahren
100%	jeweils 90% des Regelsatzes	80 % des Re-gelsatzes	-	-	-
374 Euro	337 Euro	299 Euro	287 Euro	251 Euro	219 Euro

1) Zum 1. Januar 2012 wird unabhängig von der ohnehin vorzunehmenden Regelfortschreibung der Regelsatz um 3 Euro auf 367 Euro angehoben. Die Regelfortschreibung erfolgt jeweils zum 1. Januar eines Jahres, in dem keine Neubemessung der Regelsätze erfolgt, nach Maßgabe eines Mischindex. Der Mischindex basiert auf der jährlichen Preis- und Lohnentwicklung im Verhältnis 70 Prozent zu 30 Prozent.

2) Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben.

Quelle: Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012, Bundestagsdrucksache 543/11.



Ausgewählte Aufgaben des Sozialamtes:

SGB XII - Sozialhilfe

(Hilfe zum Lebensunterhalt)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten - also weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren das neue Arbeitslosengeld II, noch 65-jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hilfe zum Lebensunterhalt werden demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter erhalten, für die vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z.B. Bezieher einer Rentrente wegen Erwerbsminderung oder Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

- die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.
Der Bezug einer Rente wegen Alters oder voller Erwerbsminderung wird nicht vorausgesetzt.
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw.
- aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können.

Keinen Anspruch auf Leistungen haben

- Personen, wenn das Einkommen von Unterhaltspflichtigen jährlich einen Betrag von 100.000 EUR (je Kind bzw. Eltern gemeinsam) übersteigt,
- Personen, die ihre Bedürftigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben,
- ausländische Staatsangehörige, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Höhe der Grundsicherung

Der Bedarf umfasst

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (bei nicht getrennt lebenden Ehegatten und eheähnlichen Partnerschaften jeweils anteilig),
- ggf. anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und
- ggf. Mehrbedarfszuschläge

Der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes beträgt ab 01.01.2012 374 Euro.

Jobcenter Suhl/Arbeitslosengeld II

Anspruch haben alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, wenn sie sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Ausländern muss zudem die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt sein oder erlaubt werden können.

Leistungen können auch Personen erhalten, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben (z.B. Angehörige).

Keine Leistungen erhalten Personen, die Rente wegen Alters beziehen oder länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung (z.B. Krankenhaus) untergebracht sind, sowie im Regelfall Auszubildende, Schüler und Studenten.

Erwerbsfähig ist, wer mindestens 15 Jahre, aber noch keine 65 Jahre alt ist und unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf ansehbare Zeit daran gehindert ist. Sie gelten weiterhin als erwerbsfähig, auch wenn Ihnen vorübergehend eine Erwerbsfähigkeit nicht zugemutet werden kann, zum Beispiel wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder weil Sie noch zur Schule gehen.

Hilfebedürftig ist, wer seinen eigenen Unterhaltsbedarf und seine Eingliederung in Arbeit sowie den Unterhaltsbedarf der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann.

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- als Partner der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen:
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt,
 - der nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartner
 - die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsunfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners

Minderjährige gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft Ihrer Eltern, wenn sie ihren Bedarf durch eigenes Einkommen decken können oder wenn sie selbst ein Kind haben. In diesen Fällen bilden sie (mit ihrem Kind) eine eigene Bedarfsgemeinschaft.

Zusätzliche Aufwendungen (Mehrbedarfe), die nicht durch die Regelleistung abgedeckt sind, können in Form von Pauschalbeträgen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden

- für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- für Alleinerziehende abhängig vom Alter und von der Anzahl der Kinder,
- für behinderte Menschen,
- für Ernährung (wenn eine kostenaufwändige Ernährung aus medizinischen Gründen nachweislich erforderlich ist).

Die Summe der Mehrbedarfe zum Lebensunterhalt darf die maßgebende Regelleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht überschreiten.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Unterkunftskosten und Heizkosten werden, soweit sie angemessen sind, in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen.

Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beurteilt sich nach

- den individuellen Verhältnissen des Einzelfalles (Zahl der Familienangehörigen, Alter
- die Zahl der vorhandenen Räume, dem örtlichen Mietniveau und den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes.

Bei Eigenheimen oder Eigentumswohnungen gehören zu den Kosten der Unterkunft die damit verbundenen Belastungen (zum Beispiel angemessene Schuldzinsen für Hypotheken, Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins, Nebenkosten wie bei Mietwohnungen), jedoch nicht die

Tilgungsraten. Sie dienen dem Vermögensaufbau, welcher mit dem Zweck einer Fürsorgeleistung nicht vereinbar ist.

Neben den genannten Leistungen besteht kein Anspruch auf Wohngeld.

Einmalige Leistungen

Mit der Regelleistung wird der laufende Unterhaltsbedarf sichergestellt.

Über die Regelleistung hinaus können einmalig

- die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- die Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen erbracht werden.

Die einmaligen Leistungen für die Erstausrüstung können in Form von Sachleistungen oder Geldleistungen erbracht werden. Der Bedarf kann auch durch eine Pauschale abgegolten werden.

Anspruch auf einmalige Leistungen besteht auch dann, wenn wegen fehlender Hilfebedürftigkeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt werden, Sie aber nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, um diesen Bedarf voll abzudecken.

Bildungs- und Teilhabepaket

Der Bundesrat hat in einer Sondersitzung am 25.02.2011 der Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zugestimmt. Das Gesetz wurde am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2011 verkündet und trat damit am 30.03.2011 in Kraft.

Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes:

- Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen:
Um den Zuschuss zu erhalten, können Eltern einen Antrag im Sozialamt stellen. Für die Eltern verbleibt ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen.
- Kultur, Sport, Freizeitaktivitäten:
Auf Antrag beim Sozialamt besteht ein monatlicher Anspruch von bis zu 10 Euro pro Kind z.B. für die Mitgliedschaft in einem Verein. Auch hier gilt: eine rückwirkende Erstattung ist möglich, wenn die Eltern nachweisen, dass ihr Kind Mitglied in einem Verein war oder an Kursen teilgenommen hat.
- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Schule und Kindertagesstätten:
Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten werden auf Antrag vom Sozialamt übernommen. Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden - wie bisher auch - übernommen.
- Lernförderung:
Eltern, deren Kinder Lernförderung benötigen, lassen sich von der Lehrerin oder dem Lehrer diesen Bedarf bescheinigen und reichen diese Bescheinigung im Sozialamt ein. Wenn es vor Ort keine ausreichenden regulären schulischen Angebote gibt, bewilligt die Kommune den Antrag der Eltern auf schulnahe Lernförderung. Voraussetzung dafür ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel z.B. die Versetzung in die nächste Klasse zu erreichen. Die Eltern erhalten im Sozialamt Informationen über geeignete Angebote vor Ort.
- Schulbedarf:
Die Kosten für den Schulbedarf sind eine Geldleistung, die für Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ohne Antrag zusammen mit dem Regelsatz an die Eltern ausgezahlt wird. Die erste Auszahlung (70 Euro) erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar werden nochmals 30 Euro ausgezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung fortlaufend jeweils zum Schuljahres- und Halbjahresbeginn. Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag müssen für den Schulbedarf ebenfalls einen Antrag stellen.
- Schulbeförderung ab 11. Klasse:
Der Zuschuss zur Monatskarte kann ebenfalls im Sozialamt beantragt werden. Je nach Konstellation gibt es entweder einen Zuschuss (wenn z.B. die Monatskarte auch privat genutzt werden kann) oder es werden die gesamten Kosten übernommen, z.B. wenn mit der Monatskarte ausschließlich der Schulbus genutzt wird. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächstgelegenen Schule erforderlich ist und die Kosten nicht von anderen übernommen werden. Ein Anspruch besteht nur für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse.

Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis 28.02.2012

In der Stadt Suhl haben etwa 1.260 Kinder Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Bis zum 28.02.2012 wurden für 816 Kinder Leistungen beantragt (teilweise mehrere Anträge je Kind).

Anträge gesamt:	1.569	
davon:		(Anteil in %)
- Mittagessen	674	42,96
- Teilhabe	231	14,72
- mehrtägige Fahrten	262	16,70
- eintägige Ausflüge	161	10,26
- Schülerbeförderung	28	1,78
- Lernförderung	32	2,04
- Schulbedarf	181	11,54

Anträge nach anspruchsbegründenden Leistungsarten:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)	768
- Wohngeld	614
- Sozialhilfe (SGB XII)	33
- Asylbewerberleistungsgesetz	23
- Kinderzuschlag	131

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens auf Antrag als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst bewohnten Wohnraum gewährt.

Wohngeld gibt es:

- als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder Zimmers
- als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder Eigentumswohnung.

Ob Wohngeld in Anspruch genommen werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von **drei** Faktoren ab:

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Der Bewilligungszeitraum beginnt dabei am 1. des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.

Die Betreuungsbehörde beim Sozialamt

Im Mittelpunkt der Arbeit der Betreuungsbehörde stehen volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Für diese Betroffenen kann über das Vormundschaftsgericht ein Betreuer bestellt werden, der dann als gesetzlicher Vertreter in bestimmten Aufgabenbereichen für seinen Betreuten Verantwortung trägt und ihm hilft, seine Angelegenheiten zu regeln, z.B.

- Vermögenssorge,
- Behördenangelegenheiten,
- Gesundheitssorge,
- Renten- oder Wohnungsangelegenheiten.

Bei der Festlegung der Aufgabenkreise wird streng nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz verfahren. Seine persönlichen Rechte bleiben dem Betroffenen dabei erhalten, so dass auch er weiterhin unterschreibungsberechtigt in den jeweils festgelegten Aufgabenbereichen ist. Er kann, wenn er dazu in der Lage ist, neben seinem Betreuer auch selbst mitentscheiden. Es gibt keine Entmündigung mehr. Die Betreuungsbehörde ist am Betreuungsverfahren beteiligt. Sie regt entweder selbst eine Betreuerbestellung beim Vormundschaftsgericht an oder ermittelt in dessen Auftrag aufklärungsbedürftige Sachverhalte. Dabei berät sie die Angehörigen von Betroffenen auch bezüglich eines geeigneten Betreuers. In seltenen Fällen ist es sinnvoller, anstelle eines Angehörigen einen Berufsbetreuer (Vereinsbetreuer oder Freiberufler) einzusetzen. Manchmal können andere, weniger einschneidende Hilfen eine gerichtliche Betreuung ersetzen.

(Weitere Angaben zum Betreuungswesen sind im Abschnitt Menschen mit Behinderungen zu finden.)

Sozial- und Gleichstellungsbüro/Soziales Zentrum

Gleichstellungsbeauftragte

Ein Grundrecht jedes Menschen der Bundesrepublik Deutschland ist gleichberechtigt behandelt zu werden, egal welches Geschlecht er hat, aus welchem Land er kommt, welche Sprache er spricht, welchem Glauben, religiöser oder politischer Weltanschauung er angehört oder ob jemand eine Behinderung hat. Nichts davon darf Grund für eine Benachteiligung oder Bevorzugung sein. (Artikel 3 Grundgesetz)

Um dies abzusichern sowie bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken, gibt es auf Bundes- Landes- und auch kommunaler Ebene Gleichstellungsbeauftragte.

Die Ernennung der Gleichstellungsbeauftragten in Suhl ist eine kommunale Pflichtaufgabe, wie für alle kreisfreien Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern (§33 Thür. KO).

Hauptanliegen ist es, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, durch Anstöße, Anregungen und konkrete Maßnahmen traditionelle Rollenvorstellungen und Einstellungen abzubauen. Dazu gehören auch die Förderung der Chancengleichheit der Frauen der Stadt Suhl und der Abbau von diskriminierenden Strukturen. Dies wiederum bezieht sich nicht nur auf mögliche Benachteiligung auf Grund des Geschlechts, sondern auch auf Diskriminierung „(...)aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität(...)“ (§1 AGG)

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Suhl steht daher für alle Bürger mit oben genannten Anliegen und Problemen beratend und unterstützend zur Verfügung. Sie informiert bei und über Thematisch entsprechende Veranstaltungen und Publikationen. Vernetzt Interessen von Benachteiligten, mit vorhandenen Beiräten, Arbeitskreisen, Bündnissen, Vereinen, Verbänden und Institutionen und möchte auch dort Ansprechpartnerin und aktives Mitglied im gemeinsamen und produktiven Miteinander sein.

Ausländerbeauftragte

Die Ausländerbeauftragte ist Ansprechpartnerin und Vermittlerin zwischen ausländischen Frauen, Männern und Kindern und der Stadtverwaltung Suhl, aber auch zwischen ausländischen und deutschen Bürgern der Stadt an sich. Ziel ihrer Arbeit ist die rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Einbindung in die Suhler Bevölkerung von zeitweilig oder dauerhaft hier lebenden Ausländern.

Soziales Zentrum

Das Soziale Zentrum hält folgende Leistungsangebote vor:

- Information, Beratung und Vermittlung von Personen, die an einer Selbsthilfegruppe interessiert sind
- Information über Selbsthilfeaktivitäten (Selbsthilfezeitung, Presse, Medien)
- Information über Hilfsmöglichkeiten anderer professioneller Dienste (Beratungsstellen, Ämter)
- Information und Beratung von Menschen mit Behinderung
- Koordinierung aller Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung
- Ermittlung des Hilfe- und Beratungsangebot und Vermittlung des Hilfe- und Ratsuchenden an die zuständige Stelle
- Beratung von Senioren bei individuellen Belangen
- Vermittlung von sozialen Kontakten
- Information über das bestehende Betreuungssystem in der Stadt und Hilfe bei der Ausfüllung von Formularen

In 2011 wurden durch das Soziale Zentrum 110 Selbsthilfegruppen betreut.

Weitere Aufgaben des Sozialamtes sind u.a.:

- Aufnahme, Unterbringung, soziale Betreuung von Asylbewerbern
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, insbesondere:
 - Frühförderung für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter
 - Hilfe zur angemessenen Schulbildung
 - Hilfen in einer Beschäftigungsstätte, vor allem Werkstatt für behinderte Menschen
 - Suchtkrankenhilfe
- Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen in teilstationären und vollstationären Einrichtungen
- Verpflichtung Anderer (Nachrang), insbesondere:
 - Aufwendungsersatz oder Kostenbeitrag Unterhaltsverpflichteter
 - Rückforderung von Sozialhilfe, die als Darlehen gewährt wurde
- Sozialplanung und Sozialberichterstattung
- Förderung der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Förderung des Ehrenamts
- Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung: Diese Aufgabe wird durch den Thüringer Arbeitslosenverband, Beratungstreff Suhl, im Auftrag der Stadt Suhl durchgeführt.

Statistiken Sozialamt (Auswahl)

Leistung	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt						
- Bedarfsgemeinschaften gesamt	159	170	188	189	174	175
- Personen gesamt	161	174	197	195	176	180
- Personen je 1000 der Bevölkerung	3,8	4,2	4,8	4,9	4,5	4,6
- Personen in Einrichtungen	139	150	148	140	126	125
- Personen außerhalb von Einr.	22	24	49	55	50	55
davon nach Alter:						
unter 7 Jahren	-	1	1	3	4	4
7 – 18 Jahre	4	5	7	9	4	8
18 - 50 Jahre	10	9	18	22	24	26
50 – 65 Jahre	8	9	22	21	18	16
älter als 65 Jahre	-	-	1	-	-	1
Hilfe in besonderen Lebenslagen						
- Personen gesamt	609	612	684	736	746	728
- Personen je 1000 der Bevölkerung	14,1	14,7	16,5	18,1	18,7	18,6
- Hilfe zur Gesundheit	4	7	-	-	1	4
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	519	532	562	572	600	578
- Hilfe zur Pflege	81	80	98	125	114	115
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	20	21	45	66	57	53
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
- Personen gesamt	231	261	281	265	267	265
- davon je 1000 der Bevölkerung	6,1	7,0	7,7	7,3	7,2	7,3
- Personen unter 65 Jahren	157	176	196	186	187	199
- davon je 1000 der Bevölkerung	5,5	6,3	7,3	7,1	7,4	8,1
- Personen 65 Jahre und älter	74	85	85	79	70	66
- davon je 1000 der Bevölkerung	8,2	9,0	8,8	8,0	6,9	6,5
- Durchschnittlicher monatlicher Nettobedarf in Euro	304	311	312	315	348	350
Wohngeld						
- Haushalte gesamt	720	627	580	648	877	907
davon: - Mietzuschuss	681	589	543	609	818	845
- Lastenzuschuss	39	38	37	39	59	62
- Durchschnittl. genutzte Wohnfläche (qm)	56	56	55	55	58	58
davon: - Mietzuschuss	53	52	52	51	54	54
- Lastenzuschuss	113	115	108	113	114	115
- Durchschnittl. monatl. Miete/Belastung In Euro gesamt	278	277	283	287	307	314
davon: - Mietzuschuss	270	272	275	279	298	307
- Lastenzuschuss	418	356	399	403	433	397
- Durchschnittl. monatl. Wohngeldanspruch in Euro	80	83	74	77	105	106
davon: - Mietzuschuss	77	80	72	74	102	105
- Lastenzuschuss	135	133	103	110	145	121
- Soziale Stellung (Anzahl Haushalte)						
- Selbständige	44	37	25	31	30	34
- Beamte, Angestellte	127	113	110	110	152	185
- Arbeiter	93	83	77	83	119	121
- Arbeitslose	113	72	53	76	111	84
- Rentner, Pensionäre	297	276	291	314	409	432
- übrige	46	46	24	34	56	51
- bearbeitete Wohngeldanträge	2.788	2.230	1.807	1.740	2.133	k.A.

Leistung	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe (in Tausend Euro)						
- Ausgaben gesamt	8.885	9.133	9.386	9.378	9.636	10.211
davon:						
- Hilfe zum Lebensunterhalt	1.411	1.173	803	838	883	936
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	805	916	1.140	1.205	1.199	1.319
- Hilfe in besonderen Lebenslagen	6.670	7.044	7.443	7.335	7.554	7.956
- Einnahmen	1.335	1.249	892	942	912	923
- Reine Ausgaben gesamt	7.550	7.884	8.494	8.436	8.724	9.288
- in Euro pro Einwohner	174,8	186,5	205,0	207,5	219,1	237,3

Betreuung von suchtkranken Menschen in Tagesstätten und Wohnheimen (Finanzierung durch das Sozialamt Suhl)

	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzierte Belegungstage in Tagesstätten durch das Sozialamt	939	2.776	2.336	3.553	3.854
Durchschnittliche Verweildauer in Tagesstätten (in Tagen)	85	146	102	127	128
Finanzierte Belegungstage in Wohnheimen durch das Sozialamt	5.944	6.701	4.747	4.611	3.999
Durchschnittliche Verweildauer in Wohnheimen (in Tagen)	220	258	250	231	286

(Quelle: Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V., Bericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, November 2011)

Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II) in der Stadt Suhl

Monat/ Jahr	Bedarfs- gemein- schaften (BG) gesamt	BG mit Kindern	Anteil BG mit Kindern an allen BG	BG mit Allein- erzieh- enden	Anteil BG mit Allein- erzieh- enden an allen BG	Anteil BG mit Allein- erzieh- enden an BG mit Kindern
Dez. 2005	2.796	630	22,5 %	457	16,3 %	72,5 %
Dez. 2006	2.636	655	24,9 %	499	18,9 %	76,2 %
Dez. 2007	2.473	626	25,3 %	452	18,3 %	72,2 %
Dez. 2008	2.292	588	25,7 %	406	17,7 %	69,1 %
Dez. 2009	2.220	527	23,7 %	366	16,5 %	69,5 %
Dez. 2010	2.005	477	23,8 %	331	16,5 %	69,4 %
Dez. 2011	1.900	445	23,4 %	324	17,1 %	72,8 %

Hinweis:

Bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind nur Kinder bis 15 Jahre erfasst, bei den Familienverbänden sind Kinder bis 18 Jahre erfasst, deshalb ist der Vergleich nur tendenziell zu werten, es ist kein absoluter Vergleich!

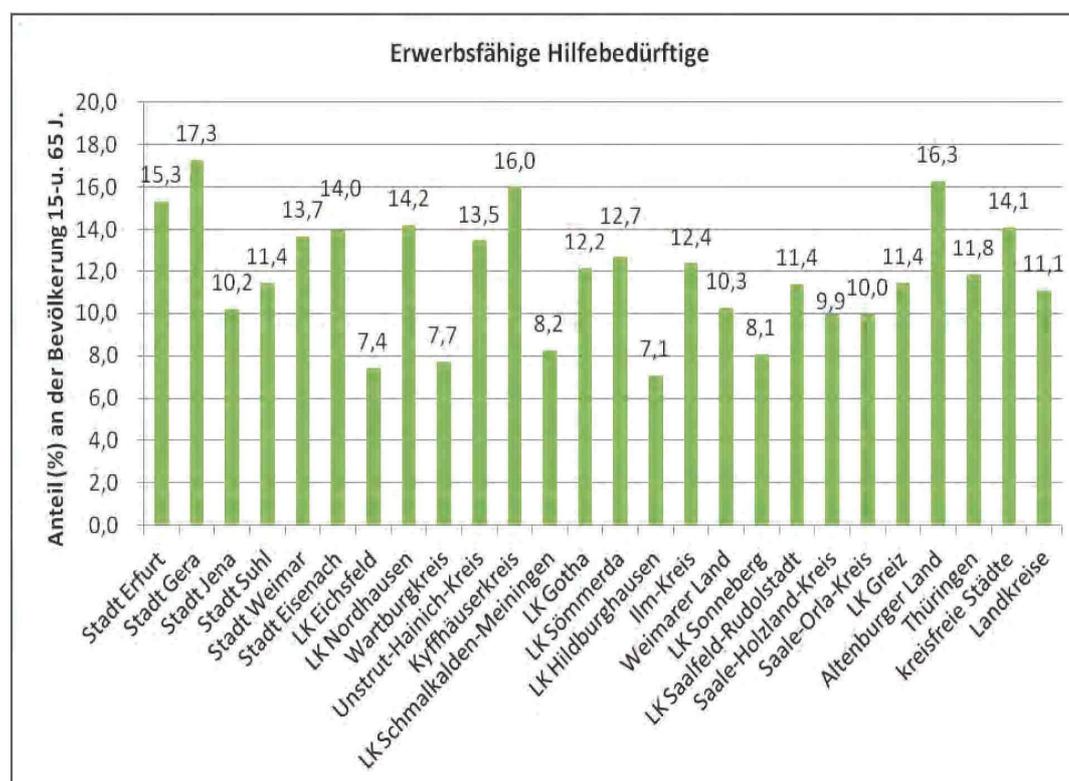
Vergleich Einwohnerstatistik und Statistik SGB II

Monat/ Jahr	Anteil BG gesamt an Familien- verbänden gesamt	Anteil Familien- verbände mit Kindern an Familien- verbänden gesamt	Anteil BG mit Kindern an Familien- verbänden mit Kindern	Anteil Allein- erziehende an allen Familien- verbänden mit Kindern	Anteil BG mit Allein- erziehenden an allen Allein- erziehenden	Anteil BG mit Allein- erziehenden an BG mit Kindern
Dez. 2005	10,2 %	13,1 %	17,6 %	47,6 %	26,8 %	72,5 %
Dez. 2006	9,8 %	12,8 %	19,0 %	49,4 %	29,3 %	76,2 %
Dez. 2007	9,3 %	12,0 %	19,6 %	51,3 %	27,5 %	72,2 %
Dez. 2008	8,7 %	11,2 %	20,0 %	53,6 %	25,8 %	69,1 %
Dez. 2009	8,6 %	11,1 %	18,3 %	54,5 %	23,3 %	69,5 %
Dez. 2010	7,9 %	11,1 %	16,9 %	55,4 %	21,2 %	69,4 %

Statistik SGB II im Thüringen-Vergleich

(Quelle: Sozialstrukturatlas Thüringen 2011)

Abbildung 55: Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Landkreisen und kreisfreien Städten im Juli 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Basisdaten vom Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Bearbeitung

SGB II-Bezug nach Altersgruppen im Dezember 2010

Altersgruppe	Anzahl Einwohner bis 65 Jahre gesamt	Anteil Altersgruppe an Gesamt-Einwohnerzahl bis 65 J.	Anzahl Hilfeempfänger gesamt	Anteil Hilfeempfänger an Gesamtzahl der Hilfeempfänger	Anteil Hilfeempfänger an Gesamtzahl der Personen in der Altersgruppe
Einwohner bzw. Hilfeempfänger gesamt	28.143	-	3.263	-	11,6 %
unter 15 Jahre	3.406	12,1 %	710	21,8 %	20,9 %
15 – 24 Jahre	3.223	11,5 %	352	10,8 %	10,9 %
25 – 49 Jahre	11.473	40,8 %	1.384	42,4 %	12,1 %
50 – 54 Jahre	3.117	11,1 %	303	9,3 %	9,7 %
55 – 65 Jahre	6.924	24,6 %	514	15,8 %	7,4 %

Interpretation:

Der Anteil der unter 15-jährigen an der Gesamteinwohnerzahl bis 65 Jahre beträgt nur 12,1 %, der Anteil der Hilfeempfänger in dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger beträgt jedoch 21,8 %. Dies wird auch in der Hilfequote (letzte Spalte) von 20,9 % deutlich: jedes fünfte Kind im Alter unter 15 Jahren ist also hilfebedürftig bzw. lebt in einer hilfebedürftigen Familie.

Statistik Arbeitsförderung in der Stadt Suhl

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Suhl (jeweils Bestand am 31.12.)

Maßnahme/Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	974	839	725	186	295	21
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	91	85	71	12	-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen	3	-	-	-	-	-
Bürgerarbeit (ab 2011)	-	-	-	-	-	117
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	106	-	113	27	292	259
Förderung abhängiger Beschäftigung (*)	365	817	805	198	232	217
Förderung der Selbständigkeit	166	101	97	88	84	97

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

(*) Förderung abhängiger Beschäftigung: u.a. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Entgeltsicherung für Ältere.

Leistungen und verfügbares Einkommen für Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II – Stadt Suhl

Berichtsmonat **Oktober 2011** - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
Anzahl BG nach Höhe der Gesamtleistung	1.879	1.109	324	223	171
unter 300,- €	235	153	30	31	13
300,- bis unter 600,- €	460	260	89	62	31
600,- bis unter 900,- €	862	659	109	43	36
900,- bis unter 1.200,- €	212	34	72	55	43
ab 1.200,- €	110	3	24	32	48
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG in Euro	680,38	618,03	721,11	756,33	922,88
BG mit verfügbarem Einkommen	1.277	565	317	179	171
Betrag verfügbares Einkommen insgesamt	671.864	210.748	166.272	110.741	158.761
<i>dar. nach Einkommensarten</i>					
Erwerbstätigkeit	925	481	149	146	116
Kindergeld	469	14	257	8	168
Unterhalt	146	*	130	*	10
Sozialleistungen	126	70	14	23	13
Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung	6	3	*	*	-
sonstige Einkommen	235	25	120	34	45
Anzahl BG nach Höhe des anrechenb. Eink.					
unter 200,- €	301	164	70	37	14
200,- bis 400,- €	283	118	94	38	26
400,- bis 800,- €	413	158	117	67	58
ab 800,- €	132	-	31	22	72
Durchschnittl. anre. Ek je BG	255,29	115,75	423,83	322,42	727,99
Durchschnittl. anre. Ek je Ek-BG mit anre. Ek.	424,88	291,75	440,13	438,41	732,27

Bedarfe, Leistungen, Einkommen und Haushaltsbudget für Bedarfsgemeinschaften

Berichtsmonat Oktober 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Bedarfsgemeinschaften	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
Bedarfe (BG)					
Bedarfsgemein. mit laufenden Netto-Bedarf	1.874	1.106	322	223	171
Durchschn. Höhe laufender Netto-Bedarf (in Euro)	813	617	1.027	944	1.496
angerechnetes Einkommen (BG)					
Bedarfsgemeinschaften mit angerchn. Eink.	1.130	437	314	164	171
Durchschn. Höhe angerechn. Eink. (in Euro)	255,50	114,34	428,57	322,42	729,55
Sanktionen (BG)					
Bedarfsgemeinschaften mit Sanktionen	70	37	14	6	8
Durchschn. Kürzungshöhe (in Euro)	4,64	4,88	5,17	1,61	4,09
laufende Netto-Leistungen (BG)					
Bedarfsgemein. mit laufenden Netto-Leistungen	1.875	1.106	324	223	170
Durchschn. Höhe an lfd. Netto-Leistungen (in Euro)	557,77	500,29	604,96	621,08	779,61
verfügbares Einkommen (BG)					
Bedarfsgemein. mit verfügbarem Einkommen	1.277	565	317	179	171
Durchschn. Höhe an verfügbarem Einkommen (in Euro)	358,52	190,55	516,37	496,60	928,43
Haushaltsbudget (BG)					
Durchschn. Höhe des Haushaltsbudgets (in Euro)	916,29	690,84	1.121,34	1.117,67	1.708,04

Leistungen und verfügbares Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Berichtsmonat Oktober 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
Personen mit verfügbarem Einkommen (verf. EK) ²	1.895	824	1.071	724	72
Erwerbstätigkeit	1.030	443	587	77	41
Kindergeld	686	320	366	640	24
Unterhalt	182	91	91	179	4
Sozialleistungen	130	61	69	19	8
Einkommen aus Kapitalverm., Vermiet. u. Verp.	6	*	5	-	-
sonstige Einkommen	245	59	186	65	5
Verfügbares Einkommen nach Höhe ²					
	804	350	454	395	25
Pers. mit verf. Ek 200,- bis unter 400,- €	505	212	293	252	22
Pers. mit verf. Ek 400,- bis unter 800,- €	455	186	269	70	22
Pers. mit verf. Ek ab 800,- €	131	76	55	7	3
Durchschnittl. verf. Ek je Pers.	220,97	207,29	233,58	195,47	13,60
Pers. mit verf. Ek unter 200,- €	353,21	365,27	343,93	263,78	23,80
eLb mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit ²	1.045	452	593	78	41
davon: aus abhängiger Erwerbstätigkeit	972	408	564	76	33
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	88	52	36	*	8
nach Höhe des Brutto-Eink. aus Erwerbstätigkeit					
bis 400 Euro	511	205	306	45	14
größer 400 bis 800 Euro	160	56	104	16	10
größer 800 Euro	301	147	154	15	9

Verweildauern im SGB II – Stadt Suhl

Berichtsmonat Juni 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Personen	Bestand	bisherige Dauer				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
		absolut		Anteil zu Bestand		
Personen in BG	3.193	7,2	8,2	9,8	12,2	62,6
Single-BG	1.154	9,3	7,7	9,4	11,3	62,3
Alleinerziehenden BG	834	3,7	7,9	12,5	13,8	62,1
Paar ohne Kinder	454	6,4	8,4	5,3	11,7	68,3
Paar mit Kindern	645	8,8	9,1	9,8	12,1	60,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	2.462	7,8	8,0	9,0	11,4	63,8
Männlich	1.155	9,4	9,0	9,2	11,3	61,1
Weiblich	1.307	6,4	7,2	8,9	11,5	66,1
15 bis unter 25 Jahre	332	15,7	15,1	13,3	15,1	41,0
25 bis unter 50 Jahre	1.360	7,6	9,0	10,2	12,4	60,8
50 bis unter 65 Jahre	770	4,5	3,4	5,1	8,2	78,8
Deutsche	2.363	7,8	8,0	9,0	11,1	64,1
Ausländer	96	7,3	8,3	9,4	16,7	58,3
Arbeitslose eLb	917	8,7	8,4	9,8	11,3	61,7
eLb mit Erwerbseinkommen	1.040	6,1	7,1	8,1	12,4	66,3
eLb ohne Erwerbseinkommen	1.422	9,0	8,7	9,7	10,7	61,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	731	5,5	8,6	12,6	14,8	58,5
Männlich	365	4,4	7,9	13,2	17,0	57,5
Weiblich	366	6,6	9,3	12,0	12,6	59,6
unter 7 Jahren	366	7,4	10,9	18,0	19,1	44,5
7 bis unter 15 Jahren	328	4,0	6,4	7,3	11,0	71,3
15 Jahre und älter	37	0,0	5,4	5,4	5,4	83,8

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Schuldnerquoten in den kreisfreien Städten Thüringens im Vergleich

(Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V., Schuldneratlas 2011)

Stadt/Jahr	2005	2007	2009	2010	2011
Erfurt	15,36	15,33	11,06	11,31	11,03
Gera	15,26	14,83	11,07	11,30	10,64
Jena	7,57	7,65	5,95	6,20	5,83
Suhl	12,42	12,62	9,33	9,63	9,29
Weimar	15,01	15,82	10,25	10,62	10,12
Eisenach	12,75	13,22	10,52	11,09	11,03
Thüringen	10,70	10,90	8,32	8,65	8,42
Deutschland gesamt	10,43	10,85	9,09	9,50	9,38

(Die Schuldnerquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahren)

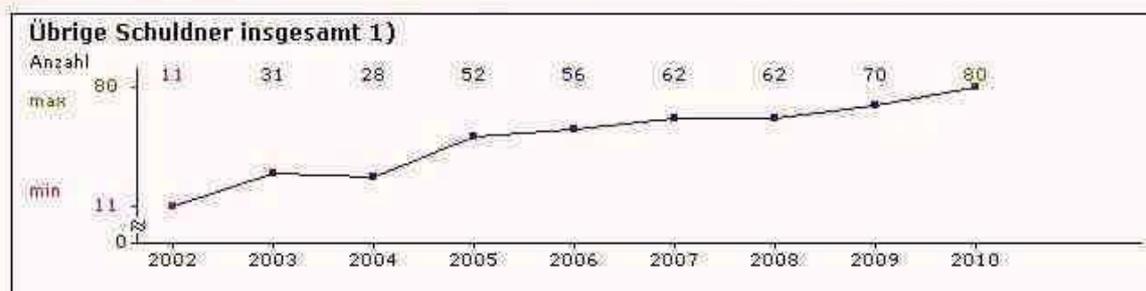
Insolvenzen Stadt Suhl										
1) private Verbraucher, natürliche Personen als Gesellschafter, ehemals selbständig Tätige und Nachlässe										
Merkmal		1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Verfahren	insgesamt	30	40	74	79	80	87	91	88	
	davon	eröffnete Verfahren	9	17	59	74	66	66	76	75
		mangels Masse abgelehnte Verfahren	21	23	13	5	10	19	7	5
		Schuldenbereinigungs- plan angenommen	x	-	2	-	4	2	8	8
	darunter Unternehmen	26	36	22	23	18	25	21	8	
Beschäftigte		.	214	106	72	143	90	39	80	
Voraussichtliche Forderungen		x	25618	16073	19209	14547	23281	13065	15610	
Übrige Schuldner insgesamt ¹⁾		x	x	52	56	62	62	70	80	

Insolvenzen

Kreisfreie Stadt: Stadt Suhl

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

1) private Verbraucher, natürliche Personen als Gesellschafter, ehemals selbständig Tätige und Nachlässe



Insolvenzverfahren der „übrigen Schuldner“ in der Stadt Suhl

(übrige Schuldner: private Verbraucher, natürliche Personen als Gesellschafter, ehemals Selbständige und Nachlässe)

(Quelle: Drucksache 5/3175 des Thüringer Landtages)

	2008	2009	2010
Übrige Schuldner gesamt	62	70	80
davon:			
- Verbraucherinsolvenzen/Verfahren gesamt	32	49	58
- ehemals Selbständige	22	20	21
- Voraussichtliche Forderungen (in 1000 €)	1.136	2.625	1.851

Statistiken zum Gesundheitswesen

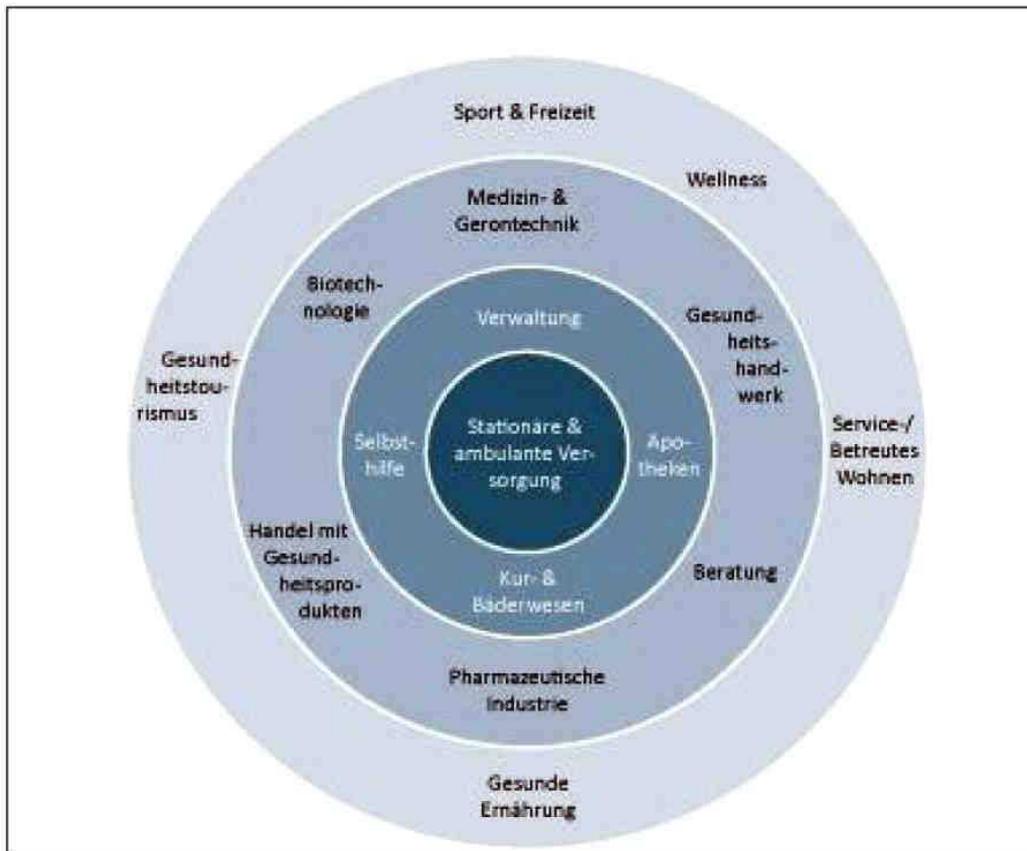
Die Gesundheitswirtschaft Thüringen im Überblick

(Auszug aus dem Gesundheitswirtschaftsbericht Thüringen 2011)

Die Gesundheitswirtschaft ist gemessen an der Beschäftigung und Bruttowertschöpfung eine der bedeutendsten Branchen in Thüringen. 2010 waren 55.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft Thüringen tätig. Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen wurde 2008 eine Bruttowertschöpfung von 3,9 Mrd. Euro erwirtschaftet. Betrachtet man die gesamte Gesundheitswirtschaft (inklusive der Vor- und Zulieferindustrie und dem zweiten Gesundheitsmarkt), so geht die Industrie- und Handelskammer Erfurt für 2009 von 130.000 Erwerbstätigen und einer Bruttowertschöpfung von über 4 Mrd. Euro aus, was 10% der Bruttowertschöpfung Thüringens entspricht.

Es lassen sich drei Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft unterscheiden: Der Kernbereich, der Vorleistungs- bzw. Zulieferbereich und der Randbereich.

Abb. 1: Struktur der Gesundheitswirtschaft



Quelle: Institut Arbeit und Technik

(1) Zum Kernbereich gehören die beschäftigungsintensiven Dienstleistungen im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung. Dazu zählen Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen, die Praxen nichtärztlicher medizinischer Berufe, Apotheken sowie stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen.

(2) Die kapital- und technologieintensive Vorleistungs- und Zulieferindustrie umfasst die „Health Care Industries“ (Pharmazeutische Industrie, Medizin- und Gerontotechnik, Bio- und Gentechnologie), das Gesundheitshandwerk sowie den Groß- und Facheinzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Produkten.

(3) Der Randbereich umfasst gesundheitsnahe Bereiche des Dienstleistungssektors (insbesondere Gesundheitstourismus und Wellness) und des produzierenden Gewerbes (Nahrungsmittelindustrie). Diese Dienstleistungen werden von den Kunden überwiegend privat finanziert und dienen zum größten Teil der Prävention und dem persönlichen Wohlbefinden.

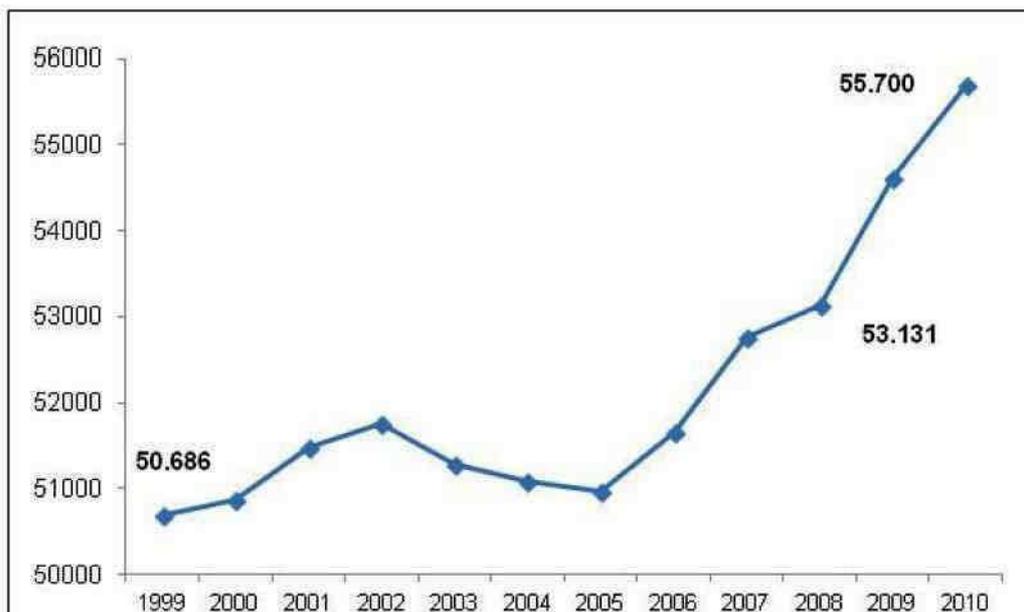
Die Gesundheitswirtschaft Thüringen umfasst eine Vielzahl an Dienstleistungen sowie eine wachsende Vorleistungs- und Zulieferindustrie und ist darüber hinaus eine sehr beschäftigungsintensive Branche. 2009 arbeiteten laut Berechnungen des TMWAT 95.000 Erwerbstätige in der Thüringer Gesundheitswirtschaft, wobei die Bereiche des „zweiten Gesundheitsmarktes“ wie Ernährung und Tourismus noch gar nicht eingerechnet wurden. Davon waren knapp 90% (rund 85.000 Erwerbstätige) im Gesundheitswesen und im Pflegebereich und knapp 7% (rund 6.500 Beschäftigte) in der Zuliefer- und Vorleistungsindustrie tätig. Die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft wurde für 2009 auf 4,5 Mrd. Euro geschätzt, was 10% der Bruttowertschöpfung Thüringens entspricht (Berechnungen TMWAT). Schätzungen der IHK Erfurt gehen davon aus, dass 2009 in der gesamten Gesundheitswirtschaft einschließlich dem zweiten Gesundheitsmarkt 130.000 Erwerbstätige tätig waren, was einem Anteil von 13% an allen Erwerbstätigen Thüringens entsprach. Mit einem Umsatz von über 4 Mrd. Euro rangierte die Gesundheitswirtschaft in Thüringen 2009 noch vor der Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie (3,1 Mrd. Euro) und der Nahrungsgüterwirtschaft (2,8 Mrd. Euro).

Abb. 4: Anzahl der SV-Beschäftigten Thüringer Branchen im Vergleich (31.12. 2010)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 6: Entwicklung der SV-Beschäftigten in der Gesundheitswirtschaft 1999-2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Das Gesundheitsamt der Stadt Suhl

Das Gesundheitsamt gehört zum Bereich des Sozialdezernates und vollzieht u.a. Aufgaben nach der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-VO), nach dem Infektionsschutzgesetz, dem Thüringer Kindertagesstätten-, dem Thüringer Schulgesetz, dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker, nach den Regelungen des Asyl- und des Sozialrechts sowie den einschlägigen Gesetzen des öffentlichen Veterinärwesens und der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Im Gesundheitsamt der Stadt Suhl waren am 31.12.2011 insgesamt 16 Personen hauptamtlich beschäftigt, darunter 3 Ärzte, 1 Tierarzt, 3 Sozialpädagoginnen, 3 Hygienefachkräfte, 2 Lebensmittelkontrolleurinnen, 3 Arzthelferinnen, 1 Fachschwester für Zahn- und Mundhygiene sowie 1 Sekretärin und 2 Verwaltungsfachkräfte. 4 Ärzte der Fachrichtungen Kinderheilkunde, Zahnmedizin, Psychiatrie sowie Pulmologie waren auf Honorarbasis stundenweise tätig.

Die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gliedern sich in den Amtsärztlichen Dienst, den Kinder- und Jugendärztlichen und Jugendzahnärztlichen Dienst, die Hygieneaufsicht, den Sozialpsychiatrischen Dienst sowie das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung.

Der *Amtsärztliche Dienst* erstellt eine Vielzahl unterschiedlicher Gutachten, führt Impfungen, Aids-Tests, Drogentests und entsprechende Beratungen durch und ist zuständig für die Erstellung der Gesundheitszeugnisse für Lebensmittelberufe nach dem Infektionsschutzgesetz.

Der *Kinder- und Jugendärztliche Dienst* führt Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten durch und kümmert sich um den vorbeugenden Gesundheitsschutz in diesen Einrichtungen. Weiterhin zeichnet er verantwortlich für die sozialmedizinische Seite der Einschulung und erstellt Eingliederungshilfegutachten für entwicklungsverzögerte bzw. behinderte oder verhaltensauffällige Kinder. Eltern können ein breites Beratungsangebot nutzen bei allen Problemen, die sich im Schulalltag ergeben. Dies gilt auch für die Zeit der Schulvorbereitung.

Der *Jugendzahnärztliche Dienst* realisiert Reihenuntersuchungen aller Kinder und Jugendlichen zwischen dem 3. und 18. Lebensjahr, organisiert die Kariesprophylaxe zwischen dem 3. und 12. Lebensjahr.

Das Sachgebiet *Hygieneaufsicht* ist unter anderem verantwortlich für den Infektionsschutz, die Krankenhaushygiene, die Tuberkuloseberatung und die Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen. Den Mitarbeiterinnen obliegt ebenso die Kontrolle und Überwachung der Bäder, die Kontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen...) sowie von Berufszweigen mit hygienischem Risiko (Friseur, Piercer...) durch. Weitere Einsatzgebiete sind die Bau- und Wohnungshygiene, Stellungnahmen zur Bauleit- und Bauplanung sowie Kontrollen der Abfallentsorgung/ Abwasserentsorgung.

Die Mitarbeiterinnen des *Sozialpsychiatrischer Dienstes* handeln bei psychischen Problemen in individuellen Lebenssituationen und bieten geeignete Hilfen und Lösungsmöglichkeiten an.

Die zu betreuenden Zielgruppen sind psychisch Kranke, chronisch psychisch Kranke/ seelische Behinderte, psychisch Alterskranke, Menschen in Krisensituationen sowie chronisch mehrfach beeinträchtigte Alkoholranke. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen und Nutzung der Angebote der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und anderen sozialen Einrichtungen und Behörden.

Schwerpunkte der Arbeit des Sachgebietes *Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung* sind der Tierschutz, die Tierseuchenprophylaxe, die Tierarzneimittelüberwachung sowie die Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung.

Nachfolgend eine Auswahl der Angebote und Leistungen des Gesundheitsamtes im Jahre 2011: